

Beilage 14.

Bericht

des Landesauschusses über das neuerliche Ansuchen des Konkurrenz-
auschusses der Flexenstraße um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten der
Ein- und Offenhaltung der Straße.

Hoher Landtag!

In der 6. Sitzung des hohen Landtages vom 1. Oktober 1910 wurde dem Konkurrenz-
auschusse der Flexenstraße zu den Kosten der Ein- und Offenhaltung dieser Straße, welche
sich laut Voranschlag jährlich zwischen K 8000.— und K 11.000.— bewegen, für die Jahre 1910,
1911 und 1912 ein Landesbeitrag von jährlichen K 1500.— gewährt, nachdem seitens des
k. k. Arbeitsministeriums, mit Erlaß vom 25. Oktober 1908, ohne Zeitbeschränkung dem Kon-
kurrenzausschusse zum gleichen Zwecke ein Staatsbeitrag von jährlichen K 4500.— bewilligt
worden war. Nachdem die Zeit für die votierten Jahressubventionen im verfloffenen Jahre
abgelaufen war, sucht der Konkurrenz-ausschuß mit Eingabe vom 9. April 1913 um Weiter-
gewährung dieses jährlichen Landesbeitrages mit der Begründung an, daß sich die Verhältnisse
nicht geändert hätten und der Voranschlag pro 1913 nach wie vor die bedeutende Höhe von
K 10.600.— zeige, zu dessen Deckung nur der jährliche Staatsbeitrag von K 4500.— in Abrech-
nung komme, so daß mangels eines zu bewilligenden Landesbeitrages eine Summe von
K 6.100.— von den 3 kleinen, armen und durch anderwärtige Ausgaben ohnedem über ihre
finanziellen Kräfte in Anspruch genommenen Gemeinden allein zu tragen wäre, eine Ausgabe,
die für sie unerschwinglich sei.

Der Landesauschuß empfiehlt nach genauer Kenntnis der Verhältnisse dem hohen
Landtage die Gewährung des Gesuches, in der sicheren Erwartung, daß in nicht allzuferner
Zeit es den vereinigten Bemühungen gelingen möge, von der k. k. Regierung zu erwirken,
daß die hochwichtige, weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Konkurrenz-Straße in bezug
auf ihre Bedeutung für beide Länder Vorarlberg und Tirol und den Fremdenverkehr hinaus-
gehende große Gebiete, dem allgemeinen Verkehre zuführende Straße inkameriert und damit
die auf die Dauer unerschwinglichen Erhaltungslasten den Gemeinden ganz abgenommen werden.

Der Landesausschuß stellt sonach den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Konkurrenzausschusse der Flexenstrafe wird zur Ein- und Offenhaltung der Flexenstrafe für die restliche Dauer der Landtagsperiode eine Landessubvention im Ausmaße von jährlichen K 1.500— bewilligt.“

Bregenz, 11. Juni 1913.

Für den Landesausschuß:

Adolf Rhomberg, Referent.